



Hygienekonzept

für das

Tanzsporttraining

in der

HSV Tanzsportanlage

Stand: 03.04.2022

Gültig ab: 03.04.2022



Übersicht

Teil A	Aktuelle Situation
A.1	Corona-Verordnung und Regelungen
A.2	Trainingsstätte
A.3	Ansprechpartner
Teil B	Corona-Regelungen
B.1	Aktuelle Beschränkungen
B.2	Zugangsregelungen
B.3	Allgemeine Benutzungsregelungen
B.4	Benutzungsregelungen für Line Dance
B.5	Benutzungsregelungen für Tanzkreise
B.6	Benutzungsregelungen für Turnierpaare
B.7	Hygieneregulungen
Teil C	Saalpläne

Teil A **Aktuelle Situation**

A.1 Corona-Verordnung und Regelungen

- Aufgrund der aktuellen Infektionslage durch das **Corona-Virus** werden **Verordnungen zur Bekämpfung der Pandemie** von der Landesregierung von Schleswig-Holstein erlassen.
- Das hier vorliegende Konzept basiert auf der neuesten Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 von Schleswig-Holstein. In dem Konzept werden die für die Tanzsportanlage aktuell geltenden **Regelungen für Zugang, Benutzung und Hygiene erläutert**.

A.2 Trainingsstätte

- Die TSA des HSV unterhält ein Tanzsportzentrum an der **Ohechaussee 442c in Norderstedt** (Schleswig Holstein), das für das Tanzsporttraining genutzt wird.
- Die **Tanzsportanlage** umfasst eine Fläche von ca. 700qm. Hierzu gehören:
 - **Saal 1** (Festsaal) mit einer Größe von ca. 20mx15m=300qm und einer Höhe von ca. 7m inkl. einer von Säulen begrenzten Tanzfläche von ca. 20mx8,50m=170qm und seitlich ca. 130 Sitzplätzen an Tischen für Zuschauer (siehe Teil C Plan 1)



- **Saal 2** (großer Trainingsaal) mit einer Größe von ca. 19mx12m=230qm (siehe Teil C Plan 2)
 - **Saal 3** (kleiner Trainingsaal) mit einer Größe von ca. 17mx10,5m=180qm (siehe Teil C Plan3)
 - 3 Umkleieräumen (jeweils >15qm) ohne Duschmodöglichkeit
 - 2 Sanitäräume (nur Toiletten mit Waschbecken, keine Dusche)
 - **Foyer** mit Sitzgelegenheiten an Tischen (siehe Teil C Plan 4)
 - **Bar** inkl. Sitzgelegenheiten an Tischen mit angegliederter Küche
- Der Trainingsbetrieb umfasst i.d.R. folgende Aktivitäten:
 1. **Individualtraining** eines Tanzpaares oder eines Einzeltänzers ohne Trainer (freies Training, jederzeit möglich)
 2. **Individualtraining** eines Tanzpaares oder eines Einzeltänzers mit Unterstützung eines Trainers (Privattraining, jederzeit möglich)
 3. **Gruppentraining** von Tanzturnierpaaren unter Leitung eines Tanzsporttrainers (i.d.R. 1x wöchentlich)
 4. **Gruppentraining** von Tanzkreispaaren unter Leitung eines Trainers (i.d.R. 1x wöchentlich)
 5. **Gruppentraining** von Einzeltänzern unter Leitung eines Trainers (z.B. Line Dance, i.d.R. 1x wöchentlich)
 - **Die Tanzsportanlage ist i.d.R. abgeschlossen.** Nur zu den Zeiten, in denen ein Gruppenunterricht stattfindet, ist das Gebäude offen und zugänglich für die Vereinsmitglieder. Darüber hinaus haben Turnierpaare jederzeit Zutritt, die im Besitz eines Schlüssels für die Eingangstür sind.

A.3 Ansprechpartner

Abteilungsleiterin der TSA im HSV

Frau Ingeburg Böge

Tel.: 040 531 9989

Mobil: 0176 3130 1342

E-Mail: broege@o2mail.de

Sportwart der TSA im HSV

Herr Olaf Wilke

Tel.: 040 550 9238

Mobil: 0160 8495 228

E-Mail: owilke-hsv@web.de



Teil B Corona-Regelungen

B.1 Aktuelle Beschränkungen

- Die neueste **Landesverordnung von Schleswig-Holstein** zur Bekämpfung des Coronavirus stammt vom 29. März 2022, **in Kraft ab 03. April 2022.**
- Diese Landesverordnung gilt zunächst **bis zum 30. April 2022.**
- Für die Sportausübung innerhalb von Sportanlagen gibt es derzeit keine Einschränkungen. Da aber die Pandemie nicht vorbei ist, gibt es Empfehlungen, um potentielle Ansteckungen möglichst gering zu halten.

B.2 Zugangsregelungen

- Nur zu Zeiten von Tanzsport-Gruppentraining ist die Sportanlage geöffnet, ansonsten ist die Eingangstür immer verschlossen zu halten.
- Zugang zur Tanzsportanlage wird **Tanzsportpaaren des HSV** gewährt, die im **Besitz eines Schlüssels** für die Tanzsportanlage sind.
- **Tanzsportpaare mit kurzfristig vereinbarter Mitgliedschaft im HSV** ohne Schlüssel sowie **vereinsfremde Tanzsportpaare** sind ebenfalls berechtigt, die Tanzsportanlage zu benutzen. Der Zugang ist mit einem Trainer oder mit einem Tanzsportpaar abzusprechen.
- Vereinsfremden Tanzsportpaaren ist nur das **Individualtraining bei einem unserer Trainer** gestattet. Ein freies Training dieser Paare ist nicht erlaubt. Der Trainer ist verpflichtet, den Zugang zu unserer Anlage für diese Personen zu regeln.

B.3 Allgemeine Benutzungsregelungen

- Die Tanzsportanlage steht zu allen genannten Trainingszwecken ohne Einschränkungen zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Infektionslage können aber Regeln für Gruppenaktivitäten gelten.

B.4 Benutzungsregelungen im Line Dance

- Das **Gruppentraining im Line Dance** kann ohne Beschränkung der Anzahl Personen im Saal durchgeführt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich die Personen gleichmäßig im Saal verteilen.
- Es liegt in der Verantwortung des Trainers, unter bestimmten Bedingungen die Gruppe zu teilen oder auch nur eine bestimmte Zahl an Teilnehmern zuzulassen.



B.5 Benutzungsregelungen für Tanzkreise

- Das **Gruppentraining für Tanzkreispaaire** kann ohne Beschränkung der Anzahl Personen im Saal durchgeführt werden. Der Trainer sorgt dafür, dass sich die Paare gleichmäßig im Saal verteilen.

B.6 Benutzungsregelungen für Turnierpaare

- Für das **freie Training der Turnierpaare** gibt es keine Einschränkungen, aber es wird weiterhin empfohlen, **die Trainingszeiten** über den Kalender auf unserer Homepage zu koordinieren.
- Das **Gruppentraining für Turnierpaare** kann ohne Beschränkung der Anzahl von Paaren im Saal durchgeführt werden. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Turnierpaars, ob es unter den aktuellen Bedingungen am Gruppentraining teilnehmen möchte.
- Der Trainer muss dafür sorgen, dass die Paare möglichst gleichmäßig im Saal verteilt sind. Unter Umständen ist eine Aufteilung in zwei Gruppen vorzunehmen, die abwechseln trainieren.

B.7 Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt, dass Personen, die **Erkältungssymptome oder Corona-spezifische Symptome** aufweisen, die Tanzsportanlage **nicht** betreten dürfen. Das Gleiche gilt für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer positiv auf den Corona-Virus getesteten Person hatten.
- Die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie sind in jedem Fall anzuwenden bzw. umzusetzen (z.B. Nies-Etikette).
- **Auch wenn es derzeit keine Einschränkungen gibt, so ist die Pandemie nicht vorbei, insbesondere sind die Infektionszahlen aktuell noch immer recht hoch. Deshalb sollte im Gebäude bei allen Aktivitäten auf einen ausreichenden Abstand untereinander geachtet werden. Auch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen. Eine Ansteckungsgefahr besteht weiterhin!**
- Bei sämtlichen Trainingsaktivitäten ist auf eine **ausreichende Lüftung** zu achten, insbesondere da unsere Räumlichkeiten in der Richtung nur eingeschränkte Möglichkeiten bieten. Durch Öffnen der Verbindungstüren und der Oberlichter in den Sälen ist eine Frischluftzufuhr möglich. Bitte bei Verlassen der Räumlichkeiten die Oberlichter wieder schließen.
- **Sollte bei einer Person, die unsere Räumlichkeiten genutzt hat, eine Corona-Infektion festgestellt werden, so ist darüber die Abteilungsleitung der Tanzsportabteilung umgehend zu informieren.**



Teil C Saalpläne







